

Lettre signature
Geschäftsprüfungskommission
c/o Parlamentsdienste
Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Biberist, 3. Oktober 2006

Stellungnahme zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 26. September 2006

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Gerne nehme ich die gewährte Möglichkeit zur Stellungnahme wahr und danke Ihnen dafür.

I.

Ich stelle fest, dass die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss kommt, dass die von meinem ehemaligen Vorgesetzten, Herrn Landammann Christian Wanner, mir und der Öffentlichkeit gegenüber geäusserten Gründe nicht die Motive waren, die zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führten.

II.

Ich bin erfreut darüber, dass die Geschäftsprüfungskommission die vereinbarte Abgangsentschädigung in Anbetracht der Situation als rechtmässig und angemessen beurteilt. Zu den juristischen Erwägungen kann ich mangels einschlägigen Fachkenntnissen nicht Stellung nehmen.

III.

Erstaunt bin ich über einige zitierte Äusserungen meines ehemaligen Vorgesetzten, die nicht den Tatsachen entsprechen und die man nur als nachgeschobene Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses interpretieren kann:

- Departementscontrolling (S. 5 im Bericht)

Nicht richtig ist, dass ich mich gegen den Entscheid des Departementsvorstehers für Quartalsberichte gewehrt und den ersten Quartalsbericht erst nach direkter Intervention des Departementsvorstehers und unter „Umgehung“ des Departementscontrollers abgeliefert haben soll. Tatsache ist, dass ich vor dem Entscheid des Departementsvorstehers aus fachlichen Gründen gegen Quartals- und für Semesterberichte argumentierte, den Entscheid aber akzeptiert und umgesetzt habe. Den ersten Quartalsbericht 2006 habe ich nach vorgängiger und begründeter Ankündigung (vordringliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht 2005) und unter Einhaltung der gewährten Fristerstreckung von 4 Tagen dem Departementsvorsteher und dem Departementscontroller, ohne vorgängige Intervention des Departementsvorstehers, zugestellt. Die leicht verspätete Abgabe hat die Abläufe im Departement nicht beeinträchtigt. Zu massiven Verzögerungen kam es hingegen, weil der Chef des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) seinen Bericht erst mit mehrwöchiger Verspätung abgeliefert hat.

- Budgetprozess 2006 (S. 5 und 6 im Bericht)

Nicht richtig ist, dass ich die Kompetenzverschiebung im Budgetprozess nicht akzeptiert habe und die Ämter aufgefordert haben soll, Einsparungsvorschläge zu unterbreiten. Eine solche Aufforderung hat es nicht gegeben.

- Stellenbegehren im Zusammenhang mit dem Budgetprozess 2007 (S. 6 und 7 im Bericht)

Unrichtig ist, dass der Departementsvorsteher mir persönlich erklärt haben will, auf zusätzliche Stellen zu verzichten und ich mit Arbeitsverweigerung gedroht haben soll. Eine solche Unterredung mit klaren Vorgaben und einer angedrohten Arbeitsverweigerung gab es nicht. Ich wurde in der Woche vom 22.5.2006 lediglich aufgefordert, das Begehren um teilweise Wiederbesetzung vorhandener Stellen - es handelte sich nicht um zusätzliche Stellen - mit Frau Pauli, jurist. Sekretärin FD, und Herrn Hammei, Departementscontroller, zu besprechen. Diese Besprechung fand 29.5. statt und am 30.5.2006 wurde die beantragte Stellenwiederbesetzung aus der Budgetversion gestrichen. Ich bedauerte, dass der Departementsvorsteher seinen Entscheid mir nicht persönlich mitgeteilt hat.

- 31. Mai 2006 Koordinationssitzung (S. 7 im Bericht)

Nicht richtig ist, dass ich ausfällig geworden und ultimativ verlangt haben soll, dass der Departementscontroller die Sitzung verlasse, ansonsten ich nicht gewillt sei, weiter mitzuwirken. Tatsache ist: Ich bin weder ausfällig geworden, noch habe ich verlangt, dass der Departementscontroller die Sitzung verlässt. Der Departementsvorsteher und Frau Pauli behaupteten, alle Dienststellen des Finanzdepartementes hätten gespart (total 1,7 Mio. Fr.), was nachweislich nicht der Fall war. Ich habe den fachlichen Irrtum korrigiert, was möglicherweise nicht gern gehört wurde. Daraufhin wurde der Departementscontroller in die Sitzung gerufen. Weil der Departementscontroller speziell zu diesem Thema in die Sitzung gerufen wurde, fragte ich nach Abschluss der Diskussion, ob die Anwesenheit des Departementscontrollers noch notwendig sei. Der Departementsvorsteher wollte, dass er blieb, und so wurde die Sitzung unter Anwesenheit des Departementscontrollers fortgesetzt.

- Eröffnung Trennungsentscheid (S. 8 im Bericht)

Nicht richtig ist, dass ich gegenüber dem Departementsvorsteher je gedroht haben soll, eine neue Stelle zu suchen. Die Arbeit sowie das politische und personelle Umfeld gefielen mir sehr gut, und ich hatte deshalb nicht die Absicht, mich in absehbarer Zeit beruflich zu verändern.

- Verbale Entgleisungen und Verunglimpfungen (S. 8 im Bericht)

Tatsache ist, dass ich bis am 31.5.2006 mit dem Departementsvorsteher nie Auseinandersetzungen hatte und mich nie in irgendeiner Form herablassend über ihn geäußert hatte. Der Departementsvorsteher hat während all der Jahre (1996-1999, 2000-2006) auch nie eine entsprechende Bemerkung gemacht. Die Beurteilungen meines Sozialverhaltens mit „Ausgezeichnet“ im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche entsprechen der Realität. Möglicherweise bezieht sich die Äusserung des Departementsvorstehers vor dem GPK-Ausschuss zu meinem Verhalten auf eine Begebenheit von Mitte Juli 2006: Mir wurde zugetragen, der Departementsvorsteher habe sich verunglimpft gefühlt, weil ich gesagt habe, die Registratur in meinem Amt verstehe auch ein Nichtakademiker. Diese Äusserung bezog sich selbstverständlich nicht auf meinen Vorgesetzten und fiel zudem am 19.7.2006, also nach der Vereinbarungsunterzeichnung und kurz vor meinem Weggang. Sie ist deshalb nicht relevant.

Ich bedauere, dass die obgenannten unzutreffenden Aussagen offenbar die Gesamtbeurteilung der Kommission massgeblich beeinflusst haben und wohl auch verhindern, dass die wirklichen Motive meines ehemaligen Vorgesetzten, welche ihn veranlasst haben, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu provozieren, bekannt werden. Ich habe mich nie Weisungen des Departementsvorstehers widersetzt, wenn ich auch im Vorfeld solcher Entscheide entsprechend meiner Funktion als Finanzchefin meine fachliche Meinung klar und deutlich geäußert habe und – wiederum aus fachlicher Optik - nicht von jeder Massnahme überzeugt war und nach wie vor nicht bin. Betroffene Entscheide eines Vorgesetzten gilt es indes immer zu akzeptieren und umzusetzen.

IV.

Insgesamt stelle ich mit Genugtuung fest, dass meine Fachkompetenz und meine Leistungen von allen Beteiligten sehr positiv gewürdigt werden. Während meiner Zeit als Chefin des Amtes für Finanzen konnten in der Tat respektable Erfolge erzielt werden: Im Jahre 2000 wies der Kanton den höchsten Verlustvortrag aller Zeiten aus, Ende 2005 verfügt er über ein Eigenkapital von 20 Mio. Fr. Diesen Sommer wurden nun organisatorische Veränderungen vollzogen und insbesondere Kompetenzen im Budget- und Finanzplanprozess vom Amt für Finanzen ins Departementssekretariat verlagert. Ich wünsche für den Kanton Solothurn, dass die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre trotzdem weitergeht, dass die Budgetdisziplin weiterhin eingehalten wird und es nicht zu einer organisatorisch bedingten Verschlechterung der Finanzlage kommt.

Den Entscheid der GPK, den Bericht samt Stellungnahmen öffentlich zugänglich zu machen, begrüße ich sehr. Damit ist die zwischen den Parteien vereinbarte Schweigepflicht aufgehoben und die beteiligten Personen sind gegenüber den Medien aussageberechtigt.

Ich danke den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für ihre wertvolle Arbeit und die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit den besten Grüßen

Dr. Pia Stebler

